

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Bremen, im Juli 2019

Informationen zum Bundesteilhabegesetz Änderungen zum 1.1.2020 für Ihre Eingliederungshilfeleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Eingliederungshilfe als Teilhabeleistung für Menschen mit Behinderungen **neu geregelt**, um damit mehr Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Was ändert sich zum 1.1.2020 ganz konkret für Sie und was bleibt erhalten?

1. Wenn Sie in einer eigenen Wohnung oder bei den Eltern wohnen:

- Sie bekommen einen neuen Bescheid ab 1.1.2020 über Ihre Eingliederungshilfeleistung (Fachleistungen), weil das Bundesteilhabegesetz angewendet wird und nicht mehr das Sozialhilferecht. Dazu müssen Sie keinen neuen Antrag stellen. Das erfolgt automatisch.
- Die Fachleistung (Betreuung und Unterstützung) ändert sich dadurch nicht.
- Wenn Sie heute aus Ihrem Einkommen/Vermögen einen Beitrag für die Fachleistung zahlen, muss dieser Beitrag neu berechnet werden. Durch die Erhöhung der Freibeträge wird sich der Beitrag voraussichtlich reduzieren und Sie haben mehr Geld zur freien Verfügung.
- Wenn wir von Ihnen doch Unterlagen benötigen, schreiben wir Sie wieder an.

2. Wenn Sie in einem Wohnheim wohnen:

- Sie bekommen zwei neue Bescheide ab 1.1.2020:
Einen Bescheid über Ihre Eingliederungshilfeleistung (Fachleistung), weil das Bundesteilhabegesetz angewendet wird und nicht mehr das Sozialhilferecht.
und
einen Bescheid über den **Lebensunterhalt (Miete und Geld zum Leben)**, weil hier weiterhin das Sozialhilferecht angewendet wird.
Dazu müssen Sie keine neuen Anträge stellen. Das erfolgt automatisch.

Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de



Eingang
Bahnhofsplatz 29



Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Bankverbindungen

Nord/LB
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

- Die Fachleistung (Betreuung und Unterstützung) ändert sich dadurch nicht. Wenn Sie heute aus Ihrem Einkommen/Vermögen einen Beitrag für die Fachleistung zahlen, muss dieser Beitrag neu berechnet werden. Durch die Erhöhung der Freibeträge wird sich der Beitrag voraussichtlich reduzieren und Sie haben mehr Geld zur freien Verfügung.
- Wenn Sie eigenes Renteneinkommen haben, dann wird ab Januar 2020 diese Rente direkt auf Ihr Bankkonto gezahlt. Mit dieser Rente müssen Sie dann Ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren. Reicht das Einkommen nicht aus, erhalten Sie weiter Sozialhilfe.

Was vereinbaren Sie mit dem Wohnheim:

- Sie schließen mit dem Wohnheim einen neuen Vertrag ab.
In dem Vertrag oder in den Verträgen wird genau vereinbart:
 - Was kostet die Miete?
 - Was kostet die Versorgung und Verpflegung?
 - Was kostet die Fachleistung?
- Ab Januar 2020 zahlen Sie dann aus Ihrem Einkommen direkt an das Wohnheim das Geld für die Miete und den Lebensunterhalt, so wie es in dem neuen Vertrag vereinbart ist.

Sie erhalten von uns in Kürze ein weiteres Schreiben. Darin teilen wir Ihnen mit, welche Unterlagen wir von Ihnen für die Umstellung der Leistungen benötigen.

3. Wenn Sie in einer Werkstatt beschäftigt sind oder eine Tagesförderstätte besuchen:

Wenn Sie in einer **Werkstatt arbeiten oder eine Tagesförderstätte besuchen**, dann bekommen Sie für Ihren Lebensunterhalt ab 1.1.2020 für die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Werkstatt oder Tagesförderstätte einen zusätzlichen Geldbetrag (Mehrbedarf). Von diesem Geldbetrag werden Sie dann das Mittagessen in der Werkstatt oder in der Tagesförderstätte selbst bezahlen.

4. Wann ändern sich die Fachleistungen für die Unterstützung in der eigenen Wohnung oder im Wohnheim?

Ab 2020 wird ein neues Verfahren (sog. Bedarfsermittlungsinstrument) eingeführt, um den Unterstützungsbedarf nach einheitlichen Grundlagen individuell zu ermitteln. Die Eingliederungshilfeleistungen werden stärker auf Ihre persönliche Situation und Ziele angepasst. Dies erfolgt schrittweise. Das Bedarfsermittlungsinstrument wird zuerst noch erprobt. Sie werden rechtzeitig informiert, wenn das neue Verfahren für Sie angewendet wird.

Wenn Sie sich zu den Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz unabhängig beraten lassen wollen, wenden Sie sich bitte an die: Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Bremen und in Bremerhaven. Sechs Organisationen bieten umfassende Beratung – siehe hierzu: www.behindertenbeauftragter.bremen.de

Wir planen die Einrichtung eines Info-Telefons. Dazu erhalten Sie im September 2019 eine Information über die Telefonnummer.

Es ist eine Informationsveranstaltung geplant, an der auch ehrenamtliche gesetzliche Betreuer und Betreuerinnen und Angehörige teilnehmen können:

**am Mittwoch, den 28.8. 2019, 17.00-19.30 Uhr
im Kwadrat, Wilhelm-Kaisen-Brücke 4, 28199 Bremen.**

Der Termin wird auch veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Stahmann
Senatorin